

Steuersünder aufgepasst

Strafbefreiende Anzeige sollte möglichst schnell gestellt werden

GUNZENHAUSEN - Ab dem 1. Januar 2015 gelten neue Gesetze bei Steuerhinterziehung. Darauf weist Dr. Alfred Meyerhuber, Fachanwalt für Steuerrecht, hin.

Es war seit Langem in der öffentlichen Diskussion und ist jetzt in Gesetzesform gegossen worden. Die strafbefreiende Selbstanzeige für Steuersünder unterliegt ab dem kommenden Jahr noch schärferen Voraussetzungen als bisher. War es bislang schon relativ schwierig und nur mit profunder Sachkenntnis möglich, eine strafbefreiende Selbstanzeige für reuige Mandanten erfolgreich zu erstatten, kommen zukünftig erhebliche Erschwernisse hinzu, so Meyerhuber.

Der Seniorpartner der Kanzlei „meyerhuber rechtsanwälte partnerschaft“ mit Stammsitz in Gunzenhausen weist darauf hin, dass ab dem Jahreswechsel Strafzuschläge bereits ab 25 000 Euro Steuerhinterziehungsbetrag zu zahlen sind. Gleichzeitig muss der zur Steuerehrlichkeit Zurückkehrende etwaige Steuersünden korrekt und exakt für mindestens zehn Jahre berichtigen, um auf Nummer sicher zu gehen.

Die finanziellen Auswirkungen können erheblich sein und betragen bereits zehn Prozent Strafzuschlag für die Steuernachzahlung bis 100 000 Euro, 15 Prozent bis eine Million Euro und 20 Prozent bei darüber hinausgehenden Fällen. Meyerhuber empfiehlt daher dringend allen Personen, die mit ihrem „Steuergewissen“ kämpfen, selbst schnellstmöglich eine korrekte und wirklich strafbefreiende Steueranzeige noch in 2014 zu stellen.

Altmühlbote 27. Oktober 2014